

54/J XXII.GP

Eingelangt am: 23.01.2003

ANFRAGE

der Abgeordneten Petrovic, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen

betreffend Enthebung von Fleischuntersuchungstierärztinnen in der Gemeinde Unterstinkenbrunn

Im August 2001 wurde vom Amt der NO-Landesregierung ein höchst ungewöhnlicher Schritt gesetzt: Die Kompetenz zur Schlachttier- und Fleischuntersuchung wurde vom Landeshauptmann Pröll auf den Bürgermeister der Gemeinde Unterstinkenbrunn übertragen. - Eine Vorgangsweise, die österreichweit unüblich ist. Besondere Pikanterie: Der Schlachthofbesitzer ist ÖVP-Gemeinderat.

Daraufhin wurden 15 freiberufliche Tierärztinnen, die bisher die Kontrolle durchführten und verschiedene Missstände im Schlachthof festgestellt hatten, als unabhängige Kontrollorgane ihres Dienstes enthoben und die Gemeinde stellte 7 arbeitslose Tierärztinnen mit Unterstützung des AMS an.

Derartige Angriffe auf die unabhängige Schlachttier- und Fleischuntersuchung (dh die Anstellung von Tierärztinnen als Kontrollorgane) hat die Gesetzgebung mit 1. 1. 2003 im Fleischuntersuchungsgesetz (§ 4 Abs. 2) unterbunden.

Aber in NÖ laufen offenbar die Uhren anders. 3 Wochen bevor das Fleischuntersuchungsgesetz in Kraft trat, stellte die Gemeinde die AMS-TierärztInnen unbefristet an. Gleichzeitig versuchte der Landeshauptmann bzw. der in seinem Namen agierende Veterinärdirektor Dr. Karner, die Tierärzte, die in seinem Namen, von ihm bestellt, über viele Jahre ohne Beanstandung die Kontrollen durchführten, über gesetzwidrige Bescheide loszuwerden. In den Bescheiden wird davon ausgegangen, dass die Voraussetzungen für die ursprüngliche Bestellung weggefallen seien, weil ohnedies bereits genügend angestellte Tierärztinnen in der Gemeinde Unterstinkenbrunn in der Schlachttier- und Fleischuntersuchung tätig seien.

Ein derartiger Enthebungsgrund ist allerdings im Fleischuntersuchungsgesetz nicht genannt. Die Behörde bezieht sich auf jene Bestimmung, wonach zu widerrufen sei, wenn die Voraussetzungen für die Beauftragung nachträglich weggefallen sind, übersieht dabei jedoch, dass diese Voraussetzungen im Gesetz (§ 5 Abs. 1) genau genannt sind. Tierärztinnen müssen demnach berufsbefugt und im Besitz eines amtsärztlichen Zeugnisses nach dem Bazillenausscheidergesetz sein. Ferner haben Sie mit Erlass ausdrücklich festgehalten, dass auch bei Anstellung von Tierärztinnen durch eine Gemeinde die bescheidmäßig bestellten FleischuntersuchungstierärztInnen im Amt bleiben.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Wie beurteilen Sie die gesetzwidrige Vorgangsweise von Landesveternärdirektor Karner, eine erhebliche Anzahl der mit der Schlachtier- und Fleischuntersuchung rechtskräftig bestellten, unabhängigen Tierärztinnen ihrer Funktion zu entheben und durch weisungsgebundene Organe zu ersetzen?
2. Was werden Sie gegen diesen Anschlag auf die unabhängige Lebensmittelkontrolle unternehmen?
3. Inwiefern wurden Sie, der Landeshauptmann und der zuständige Landesrat von NÖ über diese Gesetzwidrigkeiten in Kenntnis gesetzt und was haben Sie bisher dagegen unternommen?
4. Wie beurteilen Sie die gesetzwidrige Argumentation in den Enthebungsbescheiden und was werden Sie dagegen unternehmen?
5. Wie beurteilen Sie die o.a. Vorgangsweise im Lichte eines von Ihnen ausgegebenen Erlasses, wonach auch bei Anstellung von TierärztInnen durch eine Gemeinde die bescheidmässig bestellten Fleischuntersuchungstierärztinnen im Amt bleiben sollen?
6. Wie werden Sie verhindern, dass damit ein Präzedenzfall dafür geschaffen wird, wie man mit fadenscheinigen Begründungen unliebsame Kontrolltierärztinnen loswerden kann?
7. Stimmt es, dass die ihres Dienstes enthobenen Tierärztinnen auf Mängel hingewiesen haben und es deshalb im Jahr 2001 zu "persönlichen Konflikten" mit dem Schlachthofbesitzer (gleichzeitig ÖVP-Gemeinderat) kam? Sind diesbezügliche Meldungen über Missstände bei Ihnen eingelangt und was haben Sie dagegen unternommen? Gibt es einen diesbezüglichen Bericht seitens des Landeshauptmannes und was ist der Inhalt dieses Berichtes?
8. Welche Rolle spielte das Land NÖ hinsichtlich der Enthebung der Tierärztinnen vom Dienst?
9. Stimmt es, dass die NÖ Landesveternärdirektion der Gemeinde Unterstinkenbrunn Berechnungen nannte, wonach sie im Falle einer Übertragung der Schlachthof-Beschau an fix angestellte Veterinäre finanzielle Mittel lukrieren könnte? Wenn ja, in welcher Höhe belaufen sich diese finanziellen Mittel?

10. Ist das Lukrieren von finanziellen Mitteln nach dem Fleischuntersuchungsgesetz und Fleischuntersuchungsgebühren-VO legitim (It. § 47 ist die Höhe der Gebühren lediglich in einem solchen Ausmaß festzusetzen, dass der den Ländern und Gemeinden durch die Vollziehung dieses Gesetzes entstehende Aufwand ersetzt wird)?
11. Wie ist es zu erklären und inwiefern ist es rechtmäßig, dass die in Unterstinkenbrunn nunmehr angestellten Tierärztinnen nur rd. 10 Euro statt rd. 52 Euro/Stunde bezahlt bekommen? Wer profitiert davon?
12. Wie ist zu erklären, dass die Tierärztinnen vom AMS vermittelt und in der ersten Phase teilweise vom AMS und damit von der öffentlichen Hand finanziert wurden? In welcher Höhe belief sich die Finanzierung vom AMS?
13. Inwiefern halten Sie die Weisungsgebundenheit der von der Gemeinde angestellten Tierärztinnen im Sinne einer unabhängigen Lebensmittelkontrolle für tragbar und was werden Sie unternehmen, um die Unabhängigkeit der Kontrolle im Fall des Schlachthofes Unterstinkenbrunn sicherzustellen?
14. Um die Situation der Schlachttiere EU-weit endlich zu verbessern, ist ein Rückmeldesystem der Schlachter an die Züchter dringend notwendig. Wann werden Sie ein solches Rückmeldesystem etablieren und inwiefern werden Sie die Unabhängigkeit der Beschautionärztinnen sicherstellen?